

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE) vom: 22.05.2012 eingegangen: 22.05.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	37. Plenarsitzung Gemeinderat 24.07.2012 1144 22 öffentlich Dez. 1
Außenstarts und -landungen von Hubschraubern am Turmberg		

Frage 1: Wie viele Flugbewegungen von Hubschraubern haben seit der Ausnahmegenehmigung vom 12. August 2011 stattgefunden?

Ausweislich der vorliegenden Aufzeichnungen wurden nach Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe im ersten Berichtszeitraum von August 2011 bis Februar 2012 insgesamt acht Flugbewegungen (vier Anflüge und vier Abflüge) durchgeführt. Für den anschließenden Zeitraum liegt noch kein Bericht vor. Es sind der Stadtverwaltung aber mindestens drei weitere Flugbewegungen im März 2012 bekannt. Sobald der Stadt weitere belastbare Informationen über den zweiten Berichtszeitraum (bis 31.08.2012) vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber informiert.

Frage 2: Zu welchem Zweck sind sie erfolgt?

Die Flüge im Jahr 2011 erfolgten für Notfalleinsätze bei technischen Störungen, zum Teil auch zur Überführung des Helikopters von und zum Heimatflughafen Karlsruhe/Baden-Baden. Drei Flüge im März 2012 erfolgten nach Erkenntnissen des Regierungspräsidiums zu Ausbildungszwecken.

Frage 3: Wurden bei diesen Außenstarts und -landungen alle Auflagen (zeitliche Vorgaben, ausschließlich für Notfalleinsätze bei technischen Störungen in Kundenunternehmen) erfüllt?

Die drei Flüge am 25., 26. und 29. März 2012 erfolgten nicht entsprechend der Zweckbestimmung der Erlaubnis und waren unzulässig. Einer der Flüge wurde zudem an einem Sonntag und damit außerhalb der zugelassenen Zeiten durchgeführt. Der verantwortliche Pilot war nach bisherigem Kenntnisstand irrtümlich der Meinung, er dürfe aufgrund einer anderweitig erteilten Erlaubnis für eine Ausbildungseinrichtung dennoch auf dem Gelände starten und landen.

Frage 4: Wenn nein, welche Schritte wurden seitens des Regierungspräsidiums unternommen, um dies aufzuklären und gegebenenfalls zu ahnden?

Nach entsprechender Belehrung hat der Pilot erklärt, keine unzulässigen Starts und Landungen mehr auf dem Gelände durchzuführen. Gegen ihn wurde zudem ein Verfahren zur straf- bzw. ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ahndung der Verstöße eingeleitet.

Frage 5: Ist seitens des Regierungspräsidiums vorgesehen, die Ausnahmegenehmigung zu verlängern?

Bislang liegt dem Regierungspräsidium kein Antrag auf Verlängerung der Genehmigung vor.

Frage 6: Wenn ja: Wird die Stadt hierbei einbezogen und um Stellungnahme gebeten? Werden der Gemeinderat bzw. seine Fachausschüsse hierbei beteiligt?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat zugesichert, die Stadt bei einem entsprechenden Antragsverfahren zu beteiligen. Es handelt sich im Übrigen um eine Aufgabe der staatlichen Verwaltung, die vom Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt wird. Die Gremien werden aber hierüber informiert werden.

Frage 7: Wie beurteilt die Stadtverwaltung eine mögliche Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis?

Die Entscheidung über eine Verlängerung obliegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Luftfahrtbehörde. Aufgrund der Vorkommnisse im März wird die Stadt eine mögliche Verlängerung im Verfahren allerdings wegen Zweifeln an der Zuverlässigkeit aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht befürworten.